



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Anwesend: 46 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Entschuldigt: Martin Christen, Mitglied Gemeindevorstand
Diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ort: Schulanlage Cumpogna, Tiefencastel

Zeit: 20.00 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. August 2025
4. Brienz/Brinzauls: Sanierung «Rutschkante Vazerol»
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 850'000.00 (inkl. MWST)
5. Brienz/Brinzauls: Planung Umsiedlung – Planungskredit
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 390'000.00 (inkl. MWST)
6. Budget 2026 der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
7. Steuerfuss 2026 der Gemeinde Albula/Alvra
- Festlegung
8. Tiefencastel Plus: Übertragung Konzession und Baufristerstreckung
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
9. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland:
Gemeindequote
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
10. Varia

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Daniel Albertin begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in der Schulanlage Cumpogna in Tiefencastel.

Der Gemeindepräsident blickt auf ein aussergewöhnliches und herausforderndes Jahr zurück. Seit nunmehr einem Jahr ist die Bevölkerung von Brienz/Brinzauls evakuiert. Das Umsiedlungsprojekt stellt die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner vor grosse Herausforderungen. Gleichzeitig eröffnet es für manche Betroffene auch die Chance auf einen Neubeginn und neue Perspektiven.

Trotz dieser schwierigen Umstände gab es im vergangenen Jahr auch erfreuliche und verbindende Momente. Das Jubiläumsfest anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Fusion stiess auf sehr grosses Interesse und erfreute sich einer hohen Beteiligung aus der Bevölkerung.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Ortsplanungsrevision. Diese wurde an der Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit genehmigt.

Die Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechts-gültig. Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus der Einladung, der Botschaft des Gemeindevorstandes, der Kurzfassung des Budget 2026 wurden rechtzeitig zugestellt und konnten zudem auf der Gemeindekanzlei bezogen sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Markus Bläsi, Brienz/Brinzauls und Gabriel Durisch, Tiefencastel, vorgeschlagen. Beide werden als Stimmenzähler gewählt. Es sind 46 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. August 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. August 2025 wurde, gemäss Art. 29 der Gemeindevorfassung, vom 5. September 2025 bis 6. Oktober 2025 den Stimmberchtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und der Protokollführerin unterzeichnet.

Information zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juli 2025 (Auflagefrist 8. August 2025 – 8. September 2025). Gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wurde vom Gemeindepräsidenten und der Protokollführerin unterzeichnet.

4. Brienz/Brinzauls: Sanierung «Rutschkante Vazerol»

a) Präsentation und Beratung

In der Gemeinde Albula/Alvra im Gebiet zwischen Vazerol und Brienz/Brinzauls queren eine Wasserdruckleitung sowie Elektroleitungen (Strom und Kommunikation) den Brienzerrutsch, dessen Bewegungen in den letzten 20 Jahren markant zugenommen hat. Dies hat zur Folge, dass jährlich hohe Unterhaltskosten für die Versorgung mit Wasser und Strom sowie an der Gemeindestrasse entstehen.

Aus diesem Grund wurden im Jahr 2020 verschiedene Massnahmen vor Ort umgesetzt. So wurde eine Strassenkorrektion vorgenommen, bei der die Kurve der Voia Salera ausserhalb des Rutschgebiets verlegt wurde. Ausserdem wurden die Wasser- und EW-Leitungen in einen Holzkasten oberhalb der Voia da Vasarauls verlegt. Die Wasserleitung wurde im Bereich der Rutschung durch flexible «Feuerwehrschläuche» ersetzt. Nach Bedarf können diese mit neuen Schläuchen ergänzt und so verlängert werden. Die EW-Leitungen wurden mit einer Kabelschlaufe ergänzt, so dass je nach Bedarf Kabel nachgezogen werden kann.

Seit diesen Bauarbeiten hat sich das Gebiet weiter stark verändert. Seit dem Abgang der Insel am 16. Juni 2023 verläuft der gesamte öffentliche Verkehr und teilweise auch der private Verkehr über die Voia da Vasarauls. Aufgrund der hohen Rutschgeschwindigkeiten von rund 3 m pro Jahr (Stand Januar 2025) musste der ursprünglich erstellte Holzkasten entfernt werden, sodass die Leitungen nun oberirdisch auf Holzbrettern verlaufen und durch halbrunde Wellbleche geschützt sind. Durch die anhaltende Rutschung sind auch die Schächte bereits stark geneigt, die Leitungen drohen in die Strasse abzurutschen und die Böschung schiebt sich lawinenartig in Richtung Strasse.

Aus diesem Grund wurde durch die Gemeinde Albula/Alvra eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Dabei wurden verschiedene Varianten untersucht, welche die Versorgungssicherheit auch in Zukunft sicherstellen können. Resultierend aus dem Variantenvergleich wurde eine Bestvariante ausgewählt, die das beste Kosten/Nutzenverhältnis sowie einen geringen Unterhalt hat.

Damit eine grosse Pufferzone für eine möglichst lange Versorgungssicherheit sowie die Reduktion des Unterhalts der Strasse zur Verfügung steht, ist ein grosser Abtrag von maximal 7'000 m³ vorgesehen. Im Zuge dieses Abtrags ist die Voa da Vasarauls auf die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Der zusätzliche mechanische Schutz der Leitungen wird weiterhin durch die Verwendung von Wellblechen gewährleistet.

Die beiden Schächte sind im Laufe der Jahre verkippt und müssen daher neu erstellt werden. Die Leitungen für Trinkwasser und Elektrizität sollen weiterhin oberirdisch

geführt werden. Die Trinkwasserleitung soll ihre Flexibilität mit einem Flachschlauch DN 100 beibehalten.

Die bestehenden Elektroleitungen bleiben unverändert, da genügend Kabelreserven vorhanden sind. Ein Ersatz der Leitungen ist aktuell nicht erforderlich.

Bei den neu zu erstellenden Schächten werden vorsorglich geeignete Kabelschutzrohre bis in die Nähe der bestehenden Leitungsführung verlegt. Diese Vorkehrung dient der Vorbereitung für eine allfällige spätere Anbindung im Falle eines unvorhersehbaren Ereignisses. In einem solchen Fall können die Leitungen rasch angeschlossen und ersetzt werden.

Mit dem Neubau der Wasserleitung sowie den Anpassungsarbeiten an den bestehenden EW-Leitungen kann die Versorgungssicherheit für einige weitere Jahre sichergestellt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund CHF 850'000.00 (inkl. MWST). Der Baubeginn ist im Frühling 2026 vorgesehen. Im Sommer 2026 sollen die Arbeiten abgeschlossen werden können.

Der Vorsitzende nimmt zu Fragen der Stimmberchtigten ausführlich Stellung.

b) Genehmigung Bruttokredit CHF 850'000.00 (inkl. MWST)

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit im Betrag von CHF 850'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Rutschkante Vazerol zu genehmigen.

Die Stimmberchtigten stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

5. Brienz/Brinzauls: Planung Umsiedlung – Planungskredit

a) Präsentation und Beratung

Aufgrund der Risikosituation soll betroffenen Brienzerninnen und Brienzern die Möglichkeit gegeben werden, präventiv aus Brienz/Brinzauls wegzuziehen. Die Gemeinde Albula/Alvra bereitet derzeit ein forstliches Projekt zur Verlegung von Bauten und Anlagen an sichere Standorte vor, die sich in Brienz/Brinzauls befinden. Dieses Vorhaben stützt sich auf die Erkenntnisse und Grundlagen des Umsiedlungsprojektes, das am 7. Mai 2021 von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra verabschiedet wurde.

Projektinhalt und Zielsetzung

Ziel des Projekts ist es, im Hinblick auf die Entwicklungen der Rutschung Brienz/Brinzauls, Lösungen zur Sicherung gefährdeter Bauten und Infrastrukturen zu erarbeiten und betroffene Liegenschaften bei Bedarf an geeignete Standorte zu verlegen.

Je nach Lageentwicklung der Rutschung Brienz/Brinzauls und in Abhängigkeit der Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung, die bis zum 30. September 2025 die Mög-

lichkeit hatte, sich für eine präventive Umsiedlung anzumelden, können verschiedene Umsiedlungsszenarien, -Fälle und -Varianten erforderlich werden.

Finanzierung und Planungskredit

Die Gesamtkosten für das Umsiedlungsprojekt können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, weil diese stark durch die Umsiedlungsszenarien, -Fälle und – Varianten beeinflusst werden. Der Grosse Rat hat am 9. Dezember 2025 das von der Regierung beantragte Umsiedlungsprojekt mit einem Verpflichtungskredit von brutto CHF 50 Mio. mit 106 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Damit die Projektarbeiten seitens der Gemeinde und der Arbeitsgruppe Umsiedlung sowie dem Rechtsdienst der Gemeinde weitergeführt und konkretisiert werden können, beantragt der Gemeindevorstand einen Planungskredit von CHF 390'000.00.

Dieser Kredit soll die Arbeiten der eingesetzten Arbeitsgruppe Umsiedlung sowie die erforderliche juristische Begleitung im Rahmen dieses komplexen Projekts finanzieren.

Die Aufwendungen in der Höhe von CHF 390'000.00 fliessen in das Gesamtprojekt Umsiedlung und werden anteilig durch Bund und Kanton mitfinanziert. Der Gemeindevorstand rechnet mit einer Beitragszusicherung von 90%.

Der Vorsitzende nimmt zu Fragen der Stimmberchtigten ausführlich Stellung.

b) Genehmigung Bruttokredit CHF 390'000.00 (inkl. MWST)

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit im Betrag von CHF 390'000.00 (inkl. MWST) für die Projektarbeiten zu genehmigen.

Die Stimmberchtigten stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

6. Budget 2026 der Gemeinde Albula/Alvra

a) Präsentation und Beratung

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindevfassung unterbreitet der Vorsitzende das Budget für das Jahr 2026. Der Gemeindevorstand hat das Budget 2026 beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 100%, der abgeschlossenen und genehmigten Jahresrechnung 2024 sowie der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2025. Weiter wurden als Grundlage die gesetzlich gebundenen Ausgaben und Einnahmen, die Angaben der Departemente gemäss ihren Prioritäten sowie die Finanzplanung 2025-2030 berücksichtigt.

Brienz/Brinzauls

Der «Brienzer Rutsch» verursacht seit einigen Jahren ausserordentliche Ausgaben. Die Ausgaben in diesem Zusammenhang sind nur schwer im Voraus zu beziffern. Entsprechend sind sehr viele Unsicherheiten im Budget enthalten. Budgetabweichungen können hauptsächlich bei den nachfolgenden Positionen eintreten:

- Rechtsberatung Umsiedlung / Nutzungsverbot
- Anpassung Pensum Gemeindepräsidium
- Gemeindeführungsstab / Massnahmen Evakuierung
- Abschreibungen Restkosten von einzelnen Projekten

Budget Erfolgsrechnung 2026

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 19'433'400 und einem Gesamtertrag von CHF 18'577'300 weist das Budget 2026 in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 856'100 aus (Budget 2025 CHF 724'300). Im Gesamtergebnis sind Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 1'163'800, Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen von CHF 224'500 (Elektrizitätswerk Netz und Stromhandel) und Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen von CHF 348'900 (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung) enthalten. Dies ergibt eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 183'300 (Budget 2025 CHF 259'500). Nachfolgende Informationen dienen zur Erläuterung der wesentlichen Abweichungen einzelner Positionen gegenüber dem Budget 2025:

• 0 Allgemeine Verwaltung

Gegenüber dem Budget 2025 betragen die Mehrkosten für die Allgemeine Verwaltung rund CHF 167'000. Die Mehrkosten lassen sich insbesondere mit den Ausgaben für den «Brienzer Rutsch» und mit der Anpassung der Gemeindeorganisation/Umstrukturierung auf operativer Ebene erklären.

• 1 Öffentliche Sicherheit

Die Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2025 von CHF 116'000 setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen (Polizei, Feuerwehr, Altlastensanierung Schiessanlagen). Für die Leistungen des Gemeindeführungsstabes und die Massnahmen im Zusammenhang mit der Evakuierung sind Mehrkosten von rund CHF 80'000 vorgesehen.

• 2 Bildung

Die Kosten für die Bildung sind im Rahmen des Vorjahres.

• 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand für den Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 107'000.

Die Ausgaben für die Kultur sind rund CHF 23'000 geringer als im Budget 2025. Die Minderkosten lassen sich durch die Ausgaben für das Jubiläumsfest der Fusion, das im Jahr 2025 stattgefunden hat, erklären. Mehrkosten von CHF 25'000 sind für Beiträge an private Organisationen vorgesehen. Beim Sport sind Minderkosten von CHF 20'000 für Beiträge an private Organisationen vorgesehen.

Weiter lässt sich der geringere Nettowand für den Bereich Freizeit auf einen in Aussicht gestellten Beitrag an die Aufwendungen für die Neugestaltung und den Unterhalt der Spielplätze sowie Minderausgaben für die Wanderwege begründen.

- **4 Gesundheit**

Die Kosten für das Gesundheitswesen sind im Rahmen des Vorjahres.

- **5 Soziale Sicherheit**

Die Mehrkosten von rund CHF 29'000 sind auf Kostensteigerungen für die familienergänzende Kinderbetreuung und wirtschaftliche Hilfe (Unterstützungen) zurückzuführen.

- **6 Verkehr**

Die Kosten für den Verkehr sind im Rahmen des Vorjahres.

- **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Die für die Schutzbauten im Zusammenhang mit dem «Brienzer Rutsch» vorgesehenen Restkosten liegen mit rund CHF 96'000 unter dem Niveau des Vorjahres.

Zu berücksichtigen ist, dass die Kosten für die Arbeitsgruppe Umsiedlung und deren Rechtsberatung sowie für die Umsetzung des Projektes Umsiedlung zum Zeitpunkt der Budgetierung (Oktober 2025) noch nicht abschliessend bekannt waren und entsprechend nicht budgetiert wurden.

Bei den Spezialfinanzierungen **Wasserversorgung** und **Abwasserbeseitigung** sind im Budget 2026, um die laufenden Betriebskosten zu decken, Entnahmen von CHF 92'400 bzw. CHF 167'500 aus den entsprechenden Verpflichtungskonten budgetiert. Die Betriebskosten konnten auch in den letzten sechs Jahren (2019-2024) in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht durch zweckgebundene Gebühren gedeckt werden. Die Entnahmen aus den Verpflichtungskonten betrugen in diesem Zeitraum im Durchschnitt für die Wasserversorgung rund CHF 120'000 und für die Abwasserbeseitigung rund CHF 100'000 pro Jahr.

Angesichts dieser Entwicklung sind in den kommenden Jahren sowohl die Betriebskosten unter Berücksichtigung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem „Brienzer Rutsch“ als auch die zweckgebundenen jährlichen Wasser- und Abwas-

sergebühren zu überprüfen. Eine Anpassung der Gebühren ab dem Jahr 2027 ist unumgänglich.

- **8 Volkswirtschaft**

Die Kostenbeteiligung am Verband „Forst Albula“ erhöht sich in Folge einer Erhöhung des Stellenplans und Anschaffung eines Fahrzeuges um rund CHF 88'000. Im Bereich Tourismus sind Mehrkosten von rund CHF 44'000 zu erwarten. Die Mehrkosten sind insbesondere auf den Wasserweg ansaina zurückzuführen.

- **9 Finanzen**

Aufgrund der Teilverision des Steuergesetzes des Kantons Graubünden werden zukünftig die Familien stärker entlastet. Für das Jahr 2026 ist beim Budget eine Reduktion bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von CHF 50'000 im Vergleich zum Vorjahresbudget berücksichtigt worden. Mehreinnahmen von CHF 100'000 sind jedoch bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen budgetiert worden. Der Nettoertrag der allgemeinen Gemeindesteuern ist somit um CHF 50'000 höher im Vergleich zum Budget des Jahres 2025.

Beim Finanzausgleich (Ressourcenausgleich und Gebirgslastenausgleich) sind die vom Kanton mitgeteilten Mehreinnahmen von CHF 125'000 berücksichtigt worden. Mindereinnahmen sind bei den Liegenschaften im Finanzvermögen zu erwarten. Einseits reduzieren sich die Mieterträge um rund CHF 50'000 für Brienz/Brinzauls und Ustareia da Mon. Anderseits sind Mehrkosten für den Liegenschaftenunterhalt von rund CHF 50'000 vorgesehen.

Budget Investitionsrechnung 2026

Nachfolgend eine Übersicht der vorgesehenen Investitionen 2026, gemäss bereits durch die Gemeindeversammlung oder Gemeindevorstand beschlossene Verpflichtungskredite. Die geplanten Investitionen für die bei der Beschlussfassung über das Budget die rechtskräftige Genehmigung noch aussteht, sind mit einem Sperrvermerk (*) aufgenommen worden (gem. Art. 19 Finanzhaushaltsgesetz).

Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen von CHF 17'365'000 vor, wovon CHF 11'315'000 für die Umsetzung der Projekte im Zusammenhang mit der „Rutschung Brienz/Brinzauls“ vorgesehen sind. Nach Abzug von Beiträgen und Anschlussgebühren von insgesamt CHF 13'564'000 verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'801'000.

Mit der budgetierten Selbstfinanzierung (Cashflow) von rund CHF 183'000 ergibt sich daraus ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'617'700.

Folgende Investitionen sind im Budget enthalten:

Projektbezeichnung	Nettoinvestitionen
Sanierung Bahnhofstrasse Surava	30'000
*Sanierung Rutschkante Vazerol Brienz/Brinzauls	850'000
*Tiefencastel Bahnhof Postautoterminal mit Wendeplatz	200'000
Sanierung Wasserleitung Schutzdamm Surava	180'000
Steinschlagschutz Surava - Investitionsbeitrag	1'700'000 - 1'530'000 170'000
Rutschung Brienz/Brinzauls Folgeuntersuchungen - Investitionsbeitrag	250'000 - 238'000 12'000
Rutschung Brienz/Brinzauls Entwässerungsstollen - Investitionsbeitrag	10'000'000 - 9'150'000 850'000
Rutschung Brienz/Brinzauls Frühwarndienst 2025-2028 - Investitionsbeitrag	875'000 - 788'000 87'000
*Rutschung Brienz/Brinzauls Planung Umsiedlungsprojekt	190'000
Ausbau Walderschliessung Mon - Investitionsbeitrag	800'000 - 552'000 248'000
*SIE 2026 God Spess/God da la Dascha Alvaschein - Investitionsbeitrag	540'000 - 367'000 173'000
*SIE 2026 Igls Plangs-Plang Turigns Brienz/Brinzauls - Investitionsbeitrag	700'000 - 504'000 196'000
*Waldbrandbekämpfung Wasserentnahmestelle Alvaneu - Investitionsbeitrag	450'000 -370'000 80'000
Projekt „Landwasserwelt“	450'000
Trafostation Wohnkolonie Prada, MS + NS-Anlagenersatz	150'000

*Die mit * gekennzeichneten Projekte sind mit dem Sperrvermerk „Vorbehalt Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung“ versehen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist.*

Im Anschluss an die Präsentation nehmen die Leiterin Finanzen und der Vorsitzende zu Fragen der Stimmberechtigten ausführlich Stellung.

Ein Anwesender macht darauf aufmerksam, dass mit steigenden Unterhaltskosten für die Strasse von Alvaneu Dorf zu den Maiensässen zu rechnen sei, da die Holztransporte die Strasse stark beanspruchen.

Die geäusserten Bedenken werden an den Forst Albula weitergeleitet.

Ein Stimmberchtigter weisst auf den grossen Verlust hin. Er regt einen kritischen Blick nach innen an und stellt die Frage, wie das Gemeindebudget ohne Steuererhöhungen verbessert werden kann. Vorgeschlagen wird die Einführung eines Sparprogramms, in welchem zwischen wünschenswerten und notwendigen Ausgaben unterschieden wird, um bestehendes Sparpotenzial zu erkennen und zu nutzen.

Ein weiterer Anwesender weist darauf hin, dass eine Finanzplanung ein wichtiges Instrument darstellt, um die zukünftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde transparent darzulegen.

Der Vorsitzende führt aus, dass sich die Gemeinde seit Längerem in einer Verzichtsplanung befindet. Die gesamte Gemeinde stehe vor einer umfassenden Erneuerung der Grundinfrastruktur, welche grösstenteils in den 1950er-Jahren erstellt worden sei. Insbesondere seien sieben Wasserversorgungen zu unterhalten, wobei die gesetzlichen Vorgaben hohe Investitionen und Unterhaltskosten verursachen. Bereits heute seien im Budget Investitionen gestrichen worden.

Weiter hält er fest, dass Brienz/Brinzauls aus finanzieller Sicht eine erhebliche Belastung darstelle. Der Kanton müsse zur Kenntnis nehmen, dass diese Last von der Gemeinde allein nicht getragen werden könne. Brienz/Brinzauls hätte aus eigener Kraft nicht bestehen können; es brauche hierfür neue gesetzliche Rahmenbedingungen. Standortgemeinden sollten solche ausserordentlichen Aufwendungen nicht alleine übernehmen müssen.

Abschliessend betont der Gemeindepräsident, dass sich aus der aktuellen Situation keine Steuererhöhung ergeben habe. Einsparungen würden departementsweise geprüft und umgesetzt.

b) Genehmigung

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget für das kommende Jahr 2026 zu genehmigen.

Die Stimmberchtigten stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

7. Steuerfuss 2026 der Gemeinde Albula/Alvra

- Festlegung

Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Albula/Alvra auf 100% der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gestützt auf das am 4. Dezember 2024 an der Gemeindeversammlung genehmigte Budget 2025, die abgeschlossene und genehmigte Jahresrechnung 2024 sowie die geplanten Investitionen 2026, beantragt der Gemeindevorstand Albula/Alvra, den Steuerfuss 2026 weiterhin bei 100% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Die Stimmberchtigten stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss 2026 bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen, einstimmig zu.

8. Tiefencastel Plus: Übertragung Konzession und Baufristerstreckung

a) Präsentation und Beratung

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), die Axpo Power AG (vormals Axpo AG) und EWD Elektrizitätswerk Davos AG haben ein Konsortium «Tiefencastel Plus» gegründet mit dem Zweck, ein Niederdruck-Laufwasser-Kraftwerk «Tiefencastel Plus» zu projektieren, das die Albula ab Kote ca. 844 m ü. M. bis Kote ca. 825 m ü. M. nutzt.

Die Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Tiefencastel hat am 13. September 2010 dem Konsortium die Konzession zur Nutzung der Wasserkraft im Kraftwerk Tiefencastel Plus verliehen. Die Regierung hat die Konzession am 28. Februar 2012 genehmigt. Sie hielt im Genehmigungsentscheid fest, dass mit den Bauarbeiten spätestens innerhalb von fünf Jahren nach Eintritt der Rechtskraft, das heißt bis 28. Februar 2017, begonnen werden muss. Mit Wirkung am 1. Januar 2015 hat sich die Gemeinde Tiefencastel mit den Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz, Mon, Stierva und Surava zur Gemeinde Albula/Alvra zusammengeschlossen.

Die installierte Leistung beläuft sich auf rund 2.7 Megawatt und die jährliche Produktion 11 GWh. Die im Jahr 2012 berechneten Baukosten belaufen sich auf CHF 23 – 25 Millionen. Die Baukosten werden sich voraussichtlich erhöhen.

Am 16. September 2010 haben die Parteien einen Vertrag über die Beteiligung der Gemeinde an der Gesellschaft für das Kraftwerk «Tiefencastel Plus» und weitere Leistungen vereinbart.

Der Bau des Kraftwerks verzögerte sich, weil die Realisierung unter anderem von den Schwall/Sunk-Abklärungen beim Kraftwerk der Albula Landwasserkraftwerke AG (ALK) abhängt. Dies hat dazu geführt, dass die Baufrist gemäss Ziffer 3 der Konzession für den Baubeginn am 28. Februar 2017 abgelaufen ist.

Nach neuen Verhandlungen sind die Parteien vor Ablauf der Baufrist übereingekommen, die Baufrist gemäss Ziffer 3 der Konzession zu verlängern und die Ziffer 2 betreffend die Beteiligung der Gemeinde an der zu gründenden Gesellschaft sowie Ziffer 5 betreffend das Wartegeld im Vertrag vom 16. September 2010 in dem Sinne anzupassen, dass der Gemeinde statt einem Wartegeld das Recht auf eine Beteiligung an der noch zu gründenden Aktiengesellschaft um 0,15 Prozentpunkte pro Jahr für jedes Wartejahr erhöht wird. Eine verbindliche Vereinbarung wurde jedoch nie abgeschlossen.

Die Gemeinde Albula/Alvra hat am 12. Oktober 2018 der Erstreckung der Baufrist bis 28. August 2024 zugestimmt. Die Regierung des Kantons Graubünden hat die Anpassung der Baufrist am 5. Februar 2019 genehmigt.

Inzwischen haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Realisierung des Kraftwerks weiter verschlechtert. Die Axpo Power AG und die EWD Elektrizitätswerk Davos AG haben sich entschieden, das Konsortium zu verlassen, weil sie nicht mehr an eine Realisierung des Kraftwerks zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen glauben. Das ewz sieht noch gewisse Chancen, das Kraftwerk zu knapp wirtschaftlichen Bedingungen zu realisieren, sofern sich die Kosten minimieren lassen. Dies vorausgesetzt hat ewz die Absicht, das Projekt bis zur Baureife weiter zu entwickeln.

Die Axpo Power AG, die EWD Elektrizitätswerk Davos AG und das ewz haben sich über die Auflösung des Konsortiums und die Übertragung sämtlicher Rechte am Projekt sowie über die Übertragung der Konzession vom Konsortium auf ewz geeinigt. Die Verträge zur Auflösung des Konsortiums wurden Mitte November final unterzeichnet. Das BAFU stellt ihre Stellungnahme zu den Schwall/ Sunk-Beiträgen für die Sanierung mittels des Ausleitkraftwerkes Tiefencastel Plus noch in diesem Jahr in Aussicht.

Aktuell wird der Antrag an den Kanton Graubünden für die Übertragung der Konzession vom Konsortium an das ewz vorbereitet. Mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Übertragung der Konzession, kann der Antrag noch dieses Jahr eingereicht werden

Die Genehmigung durch den Kanton wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Einzelne Projektarbeiten können unabhängig davon umgesetzt werden

Als nächster Schritt steht die Erhöhung des Projektkredites durch den Stadtrat Zürich an.

Der Vertrag vom 16. September 2010 wird angepasst und einzelne Bestimmungen werden ersetzt (Addendum zum bestehenden Vertrag).

- Unter der Voraussetzung, dass das Kraftwerk gebaut wird, räumt das ewz der Gemeinde im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Kraftwerks unentgeltlich ein Recht auf eine Beteiligung in der Höhe von 5 % an der noch zu gründenden Aktiengesellschaft ein. Diese Beteiligung entspricht einem Nominalwert von mindestens CHF 350'000.00. Dieses Beteiligungsrecht erhöht sich für jedes volle Jahr Wartezeit um 0.15 Prozentpunkte vom Zeitpunkt des Ablaufs der Baufrist vom 28. Februar 2017, das heisst ab 01. März 2017, bis zum Beginn der Bauarbeiten für das Kraftwerk Tiefencastel Plus. Für ein angebrochenes Jahr wird die Erhöhung der Beteiligung pro rata temporis berechnet.
Ewz wird das Aktienkapital liberieren und der Gemeinde die ihr zustehenden Aktien kostenlos übereignen.

Zusätzlich hat die Gemeinde die Option, innerhalb von 5 Jahren ab der Inbetriebnahme des Kraftwerks, ihre Beteiligung an der Aktiengesellschaft bis auf 15 % zu erhöhen. Dieses Beteiligungsrecht vermindert sich in dem Umfang, wie der Kanton Graubünden sich an der Gesellschaft beteiligt hat. Der Erwerbspreis entspricht bei der Inbetriebnahme des Kraftwerks dem Nominalwert der Aktien zuzüglich 5 %. Anschliessend erhöht sich der Erwerbspreis jährlich jeweils um weitere 5 %.

Sofern ewz auf die Gründung einer gemeinsamen Aktiengesellschaft verzichtet und die verliehene Wasserkraft selbst nutzt, wird ewz die Gemeinde für ihr Recht auf eine unentgeltliche Beteiligung gemäss Ziffer 2 Abs. 1 des Vertrags entschädigen.

- Das im Vertrag vom 16. September 2010 vereinbarte Wartegeld wird ersatzlos gestrichen.
- ewz bezahlt der Gemeinde für die Behandlung des Fristverlängerungsgesuchs eine Verwaltungsgebühr von CHF 25'000.00. Auf die Erhebung einer einmaligen Konzessionsgebühr gemäss Art. 31 BWRG wird verzichtet.
- Die übrigen Bestimmungen des Vertrags vom 16. September 2010 bleiben unverändert in Kraft, soweit sie nicht durch Abschluss des Addendums geändert werden.

b) Genehmigung

Der Gemeindevorstand beantragt, das Addendum zum Vertrag zwischen der Gemeinde Albula/Alvra und dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich betreffend der Beteiligung an der Gesellschaft für das Kraftwerk «Tiefencastel Plus» und weitere Leistungen zu genehmigen. Konzession und Baufristverlängerung genehmigen.

Die Stimmberchtigten stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

9. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Gemeindequote

a) Präsentation und Beratung

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 1. Januar 2026 gültige Regelung des Grundstückserwerbes durch Personen im Ausland dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, die Quote für die Gemeinde Albula/Alvra weiterhin bei 100% zu belassen.

b) Genehmigung

Der Gemeindevorstand beantragt, ab 1. Januar 2026 folgende Regelung beizubehalten:

- | | |
|---|------|
| - Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauung | 100% |
| - Einzelobjekte schweiz. Veräusserer (EO) | ja |
| - Zweithandwohnungen Ausländer/in an Ausländer/in | ja |

Die Stimmberchtigten stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

10. Varia

Ein Anwesender hält fest, dass die Bevölkerung von Brienz/Brinzauls die Evakuierung während 13 Monaten mitgetragen habe und in dieser Zeit keine weiteren Ereignisse eingetreten seien. Der Entwässerungsstollen funktioniere und die Gefahr im Bereich Plateau und Schutthalde sei gebannt. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, ob es an der Zeit sei, der Bevölkerung die Rückkehr nach Brienz/Brinzauls aus politischer Sicht wieder zu ermöglichen.

Zudem erkundigt er sich, ob für Personen, welche sich präventiv für eine Umsiedlung angemeldet haben noch eine Rückzugsmöglichkeit bestehe. Weiter wird gefragt, weshalb der Rückbau von Gebäuden in Betracht gezogen werde, die keine oder nur geringfügige Schäden aufweisen.

Der Vorsitzende führt aus, dass eine Freigabe nicht gegen den Entscheid der Geologen erfolgen werde. Die beteiligten Seiten befänden sich in unterschiedlichen Ausgangslagen, weshalb es nicht Aufgabe der Politik sei, einen fachlichen Entscheid zu übersteuern oder eigenständig eine Freigabe zu beschliessen. Der

Vorsitzende wird keine Risiken eingehen, welche der Bevölkerung schaden könnten. Eine permanente Überwachung von Brienz/Brinzauls wird weiterhin bestehen bleiben.

Ein Stimmberchtigter erkundigt sich, weshalb der Kanton bzw. der Kantonale Führungsstab (KFS) die Verantwortung für Brienz/Brinzauls nicht von der Gemeinde übernimmt und somit die finanzielle Last vom Kanton getragen werden sollte.

Für eine Übernahme der Verantwortung durch den Kanton bzw. dem Kantonalen Führungsstab (KFS) ist eine Gesetzesrevision erforderlich. Wenn mehrere Gemeinden betroffen seien, könnte der KFS die Koordination übernehmen. Dies würde eine Anpassung des Bevölkerungsschutzgesetzes erfordern, da der KFS die Entscheidungsgewalt innehat. Dies würde bedeuten, dass Entscheidungen nicht mehr vom Gemeindeführungsstab (GFS) für Brienz/Brinzauls gefällt werden, sondern vom Kantonalen Führungsstab.

Ein Anwesender erkundigt sich im Zusammenhang mit dem geplanten Bahnhofsbau in Tiefencastel, ob eine neue Erschliessung vom Dorf auf den Bahnhof vorgesehen ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Machbarkeitsstudie ergeben hat, dass die kostengünstigste Variante rund 1.5 Mio. Franken kostet, was aus finanziellen Gründen nicht realisierbar ist.

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 21.55 Uhr die Gemeindeversammlung. Die Anwesenden sind anschliessend zu einem offerierten Apéro eingeladen.

Tiefencastel, 11. Dezember 2025

Der Gemeindepräsident
Daniel Albertin

Die Protokollführerin
Julia Bonifazi